

Die innerpolitischen Verhältnisse im Zeitpunkt der Trennung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 39 (1940)

PDF erstellt am: 15.08.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder eigentlich verhindert hatte, so kam es doch auf vierzehn Tage sicher nicht mehr an. Dieses kurzen Zeitraums wegen einen Entscheid von der allerwichtigsten, das Schicksal des Kantons auf eine unabsehbare Zukunft bestimmenden Tragweite zu übereilen, kam einer *va banque*-Politik gleich, die man den Baslern Staatslenkern mit ihrem sonst nüchternen, auf den geregelten Pfaden verharrenden Charakter nie zugetraut hätte.

Die Repräsentanten zogen, wie ihre Vorgänger am 11. Oktober, aus der ablehnenden Haltung des Großen Rats die Konsequenz, daß sie der Tagsatzung am 8. März ihre Demission erklärten.

In Vollziehung des Großratsbeschlusses übersiedelten die Statthalter mit ihren Archiven in eine treue Gemeinde⁶⁷; ferner ernannte der Kleine Rat auf Grund von Absatz II des Großratsbeschlusses die Herren Stabshauptmann Wilhelm Geigy, Ratsherr Peter Burckhardt-Im Hof und Oberschreiber Andreas La Roche zu Regierungskommissären, um in dem bleibenden Landesteil die Ordnung aufrechtzuerhalten und nötigenfalls die Verteidigung zu organisieren. Geigy begab sich am 12. März nach Gelterkinden, die beiden Andern nach Bubendorf⁶⁸.

II. Die innerpolitischen Verhältnisse im Zeitpunkt der Trennung.

1. Auf der Landschaft unter den Repräsentanten von Tschärner und Massé.

Der erste Monat des Jahres 1832 charakterisierte sich durch das Fehlen von besondern Ereignissen auf der Landschaft. Man hätte dies als ein gutes Zeichen auffassen und auf eine Art von Reaktion gegenüber den großen Erregungen der Volksmasse im Vorjahre schließen können; die Hoffnung auf eine Besserung wäre aber sehr trügerisch gewesen; meldete doch der Statthalter Christ, daß die Revolutionäre des Untern Bezirks ihren Haß gegen die Städter am liebsten durch Mord und Brand kühlen möchten; nach seiner Ansicht verfolgten alle Insurgenten „perfide und blutdürstige Pläne.“ Mag dieser Ausspruch auch von einer Übertreibung nicht frei gewesen sein, so war doch so viel sicher, daß in den Gemeinden Muttenz, Pratteln und Münchenstein schlimme Verhältnisse be-

⁶⁷ Paravicini nach Bubendorf, La Roche nach Reigoldswil und Gysendörfer nach Reinach; Burckhardt hatte bekanntlich seine Statthalterei schon früher nach Gelterkinden verlegt.

⁶⁸ Eine Woche später traf dort Hauptmann Dietrich Iselin als Militärinspektor ein.

standen; in der erstern hatte sich auch die milde und großherzige Tat des Großen Rats vom 4. August mit der Begnadigung Mesmers nicht bewährt⁶⁹, indem dieser jetzt wieder die revolutionäre Leitung ergriff.

Im Bezirk Sissach mußte der Statthalter Burckhardt seine völlige Machtlosigkeit außerhalb der treuen Gemeinden bekennen; bei jedem Versuch, die staatliche Autorität gegenüber der Aufstandspartei geltend zu machen, erntete er nur Spott und Hohn, während er selbst den der Regierung anhängenden Gemeinden, die von ihm Hilfe erbat, keinen Trost spenden konnte⁷⁰. Als Krebsübel offenbarte sich hier, wie in den andern Bezirken, das Verbot der Tagsatzung, Verhaftungen vorzunehmen. Das nach der Auffassung der Bundesbehörde humanere System, einen Delinquenten statt durch Freiheitsberaubung durch eine Einquartierung von Soldaten auf seine Kosten zur Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung zu bringen, führte hauptsächlich im Falle des bekannten, äußerst trotzig und gewalttätigen Revolutionärs Matthias Christen⁷¹ in Ittingen zu einem moralischen Mißerfolg. Als ihm am 8. Januar fünf Mann in das Haus gelegt wurden, machte er sich einfach davon und überließ seiner Frau die Sorge, diese Gäste samt ihren Kindern zu ernähren; den das Haus betretenden Soldaten bot sich ein Anblick so großer Armut, daß sie sich zuerst weigerten, hier zu wohnen und das Elend der Familie zu vermehren; nach kurzer Zeit mußten die Soldaten zurückgezogen werden. Dieser Vorfall gab den radikalen Zeitungen eine willkommene Gelegenheit, die von den Repräsentanten verfügte Grausamkeit und andererseits den Widerstand der edlen Soldaten ihren Lesern auszumalen und den Christen als Märtyrer zu feiern⁷², obwohl ja der Tatbestand eigentlich nur bewies, daß dieser arbeitsscheue, meistens in den Wirtshäusern

⁶⁹ S. II. Teil, S. 82. Damals hatte Frey im Großen Rate ausgerufen: „Sollte auch Mesmer gottesvergessen genug sein, sich in neue Umtriebe einzulassen, es wäre nur *ein* Mann mehr, vor dem wir uns nicht fürchten.“

⁷⁰ Aus seinem Schreiben vom 25. Januar läßt es sich erkennen, wie Burckhardt durch die beständigen Beleidigungen, Aufregungen und Angriffe zermürbt wurde; diese Leidenszeit schuf den Kern zum frühen Tode des gewissenhaften Beamten.

⁷¹ S. über ihn: IV. Teil, S. 187 und Anm. 117. S. u. S. 246; für das Folgende: Tr. A. 21, 8 und 14. I. Tr. U2; 4 II.

⁷² „Schweizer Republikaner“, Nr. 5: „Über die Exekutionen, die jedes menschliche Gefühl empören... Das sind wahrhafte Konfiskationen; es sind Barbareien, wie sie höchstens noch in Rußland üblich sind, aber auch dort vom Kaiser mißbilligt werden.“

herumlungernde Mensch seine Angehörigen hatte verkommen lassen.

Zu verstehen ist es auch, daß sich der neue Repräsentant Massé in einem an die Regierung gerichteten Schreiben vom 21. Januar als Gegner der Truppeneinquartierung bekannte, da er diesen Druck gegen hartnäckige Feinde der öffentlichen Ordnung als nutzlos und in der Wirkung gegen die Familie als unglücklich ansah. Dieses zweifellos unerfreuliche Ergebnis war aber nur eine Folge der hohen Staatsweisheit der Tagsatzung, die aus lauter Ehrfurcht vor den angeborenen ewigen Menschenrechten das einzig wirksame Mittel zur Wiederherstellung der obrigkeitlichen Gewalt, die Verhaftung ablehnte und dadurch zu derart zweckwidrigen Resultaten kam; mit ihrer Ablehnung standen den Repräsentanten überhaupt keine Zwangsmittel mehr gegen renitente Aufständische zur Verfügung.

Auch bei der in der gleichen Zeit durchgeführten Truppenexekution in die Häuser der beiden Allschwiler, die sich dem Basler Gericht nicht stellten, sollen die Soldaten zuerst die Befolgung des Befehls verweigert haben; etwas Sicheres läßt sich nicht feststellen⁷³; doch besitzen wir ein starkes Indiz für die bedenkliche Lockerung der Manneszucht, die bei der von der Tagsatzung ausgehenden Tendenz nicht zu verwundern war, in dem begeisterten Lob, das die radikalen Blätter dem Zürcher Bataillon Landolt spendeten⁷⁴, im Gegensatz zu den Verleumdungen, mit welchen sie das frühere, seine militärische Pflicht treu erfüllende Bataillon Bürkli angegriffen hatten.

Das Fehlen jeder obrigkeitlichen Autorität hatte die anarchischen Zustände in den von der Regierung abgefallenen Gemeinden immer mehr verschärft; die Gemeinderäte, die nicht Anhänger der Insurgentenpartei waren, fanden keinen Gehorsam; aber auch die Andern mußten im Allgemeinen die Bauern machen lassen, was sie wollten. Namentlich mehrten sich die Waldfrevel; einige einsichtige Gemeinden hatten zwar zur Abwehr gegen die Holzdiebstähle von sich aus Waldkommis-

⁷³ Am 15. Januar erhielten die Häuser des Gemeinderats Johann Gürtler und des Turmwirts Gürtler (s. IV. Teil, S. 189) Einquartierung. Der Statthalter Gysendörfer meldete am gleichen Tage eine Meuterei der Soldaten, gab aber am 16. bekannt, daß die Exekutionen vollzogen worden seien; vermutlich hatten die Offiziere die Sache vertuscht.

⁷⁴ Der „Schweizerische Republikaner“ rühmte in Nr. 1, „daß Offiziere und Gemeine menschliches Mitleid mit ihren unglücklichen Bundesbrüdern fühlten und sich nie zu Schergendiensten gebrauchen ließen.“ Ähnlich in Nr. 7.

sionen aufgestellt; in den meisten andern wurden die Gemeinderäte, die dem schädlichen Treiben wehren wollten, mit Prügeln bedroht⁷⁵.

Alle möglichen Beschimpfungen und Drohungen veranlaßten in dieser Zeit viele der Regierung ergebenen Gemeinderäte in den revolutionierten Gemeinden, die Demission zu erklären, indem sie in rührenden Klagen ihre Ohnmacht bekannten; in einzelnen Fällen konnte der Statthalter sie durch inständige Bitten zum Ausharren bewegen⁷⁶.

Der „Vaterlandsfreund“ gab in der Nummer vom 12. Januar ein gutes Bild vom wirklichen Charakter der eidgenössischen Intervention: „Die Aufgabe der eidgenössischen Truppen ist allerdings ihrer unwürdig. Dem ruchlosen Treiben, der Anarchie, der offenen Widersetzlichkeit und der schändlichen Verhöhnung der Gesetze müssen sie untätig zusehen. Sie sind nur da, um einen Schein des Friedens zu erhalten, der sogleich verschwindet, sobald sie den Rücken kehren. Dahin vermag es die Zusicherung der Straflosigkeit zu bringen.“

Die provisorische Verwaltungskommission hatte in ihrem Protestschreiben vom 1. September die Erklärung abgegeben, daß die von ihr „aus dem Gefühl der Notwendigkeit und aus Liebe zum Glück und zur Ruhe des Vaterlands“ übernommene Tätigkeit die früheren unglücklichen Reibungen beseitigt habe. In einem weitem Schreiben vom 13. September hatte sie sich damit gebrüstet, daß sie jetzt endlich nach der Beseitigung der Regierungstyrannie mit der so schmähhchen Verhöhnung der Gesetze dem durch den bisherigen anarchischen Zustand zerrütteten Kanton die Ruhe und die wahrhafte gesetzliche Ordnung wieder geschenkt habe. „Von dieser Zeit an, dieses Zeugnis dürfen wir uns geben, hörten jene Gesetzesverletzun-

⁷⁵ Vor allem in der Gemeinde Hemmiken, wo eine von den Insurgenten aufgestellte Kommission ihren Günstlingen Gutscheine nicht nur für Brennholz, sondern für gutes, teures Bauholz ausstellte; einige Gemeinderäte, die sich widersetzten, wurden schwer mißhandelt. Die Vorladung der fünf Haupttäter vor das Verhör beantwortete fast die ganze Gemeinde mit einer Kampfansage an die Regierung. Tr. A 21. 25 I, 9 II. Bericht der Repräsentanten vom 10. III.

⁷⁶ Zu erwähnen sind besonders der Gerichtspräsident und ein Gemeinderat von Buus, die beim Bürgermeister in Audienz erschienen; der Statthalter rechnete ihnen das Ausharren im Amt als großes Opfer hoch an. Ebenso rührend ist die Klage des Heinrich Brodbeck, Präsident von Wintersingen; trotz allen Verfolgungen sei er bisher auf seinem Posten geblieben, um der Regierung seine Treue zu beweisen; er müsse aber nun um seine Entlassung bitten, da er sonst gezwungen wäre, seine Frau und fünf Kinder zu verlassen. Tr. A 22. 18. II.

gen auf.“⁷⁷ Demnach hätte man annehmen müssen, daß nach vier Monaten dieser segensreichen Tätigkeit ein paradiesischer Zustand auf der Landschaft geherrscht habe. Nach den übereinstimmenden Berichten befanden sich in Wirklichkeit viele Gemeinden in einer großen Notlage; während die radikale Presse dafür die lange Besetzung der Landschaft durch die eidgenössischen Truppen, die das Land aussogen, verantwortlich machte⁷⁸, erblickte der Statthalter Christ die Hauptursache in der mit den revolutionären Wirren zusammenhängenden Trunksucht „Die auf eine politische Enttäuschung folgenden nüchternen Augenblicke streben sie in starken Getränken zu ersäufen; die revolutionären Schenken sind alle gedrängt voll und hier erhitzt man sich gegenseitig bis zum Wahnwitz. Familienväter mit 6 bis 8 Kindern lassen die Ihrigen zu Hause hungern und leben den ganzen Tag bis in die tiefe Nacht im Wirtshaus. Die Gerichte haben vollauf zu tun mit Schuldbetrieben, erwecken aber wenig Furcht, weil die Schuldner wissen, daß die exekutive Gewalt keine Macht besitzt.“⁷⁹

Auch in dem von der Insurgentenpartei beherrschten Teil der Landschaft war nichts von Zufriedenheit, Glück und Triumph über die neuen Zustände wahrzunehmen; vielmehr traten die Ermüdung und die Enttäuschung sichtbar hervor; das Ansehen der Führer, die mit Versprechungen nicht gespart hatten, war erschüttert; der bisherige geringe Erfolg erbitterte viele ihrer Anhänger, und ihr geringer ökonomischer Kredit schmälerte ihre Autorität um so mehr, so daß man ihnen sogar in Liestal keine Wohnungen vermieten wollte⁸⁰. Dr. Hug lebte nur von der Gnade der Liestaler und mußte froh sein, daß ihn Zeller-Singeisen in seine Wohnung aufnahm. Unbeliebt war auch Johann Martin, der spätere Revolutzer vom Jahre 1840; andere Führer standen mit ihren Kollegen mehr oder weniger in Feindschaft⁸¹ und waren deprimiert. Demgemäß wäre wohl

⁷⁷ S. III. Teil, S. 253 und 337.

⁷⁸ Dieser Grund traf natürlich zu einem großen Teil zu, wenn auch die Gemeinden von Zeit zu Zeit für die Einquartierungen, soweit sie nicht strafweise erfolgten, von der eidgenössischen Kriegskasse Entschädigungen erhielten.

⁷⁹ Bericht vom 27. I. In den obern Gemeinden herrschte ein starker Geldmangel, dem findige Leute durch ein modernes Mittel abhelfen wollten, durch eine Lotterie, indem sie Uhren, Glätteisen und andere Gegenstände ausspielten und gutmütigen, unerfahrenen Bauern Lose aufschwatzten. Tr. A 2 I, 19. I.

⁸⁰ Heusler I. S. 300 und 301.

⁸¹ Tr. A. 21; 18, 21 und 22. I. Hug prügelte sich mit seinem Kollegen Buser einmal auf offener Straße. Von Muralt berichtete im Zürcher

die Konjunktur für die Anbahnung von Unterhandlungen durch die Regierung günstig gewesen; der Statthalter Paravicini unternahm denn auch Anfangs Januar einen Versuch in dieser Richtung, aber nur in einer geheimen, sehr vorsichtigen Weise. Statt einer direkten Besprechung mit Gutzwiller, der von allen Chefs am ehesten zu einer sachlichen Verständigung bereit war, operierte Paravicini durch einen Mittelsmann, der sich bei Debary erkundigte, welche Forderung die Führer stellten, um von der Schaubühne abzutreten und welche Garantie sie im Falle einer Übereinkunft geben könnten, daß sie den Landfrieden nicht wieder störten; wenige Tage später erhielt Paravicini den Bescheid, daß Hunderttausend Franken gefordert und als Garantie das Ehrenwort gegeben werde⁸²; dem Statthalter erschien die Forderung zu hoch und das Pfandobjekt als ungenügend, so daß er die Verhandlungen abbrach.

Daß die Regierung die Chance einer Vereinbarung mißachtete, hängt in erster Linie mit ihrer konsequenten, unnachgiebigen Haltung in der Verfassungsfrage zusammen, indem sie sich bewußt war, daß sie mit der großen Masse der Gegenpartei einen Frieden unter voller Aufrechterhaltung der Verfassung nicht erreichen könne; auf der andern Seite aber verschmähten die Basler Staatsmänner mit ihrem geraden, ehrenhaften Charakter alle Winkelzüge, sodaß sie nicht an die Ausnützung einer Gelegenheit dachten, die jeder kluge, mit den politischen Waffen vertraute Diplomat sofort ergriffen hätte nach dem alten Wahlspruch: *Divide et impera*. Weber (Dissertation S. 119) hielt es allerdings für sicher, daß Debary bloß eigenmächtig und keineswegs im Einverständnis mit Parteigenossen solche Vorschläge gemacht habe; daß jener und Hug gerne bereit gewesen wären, sich mit Vorteil von der Revolution zurückzuziehen, kann als zuverlässig gelten⁸³; unterbreitete doch Debary kurze Zeit später, am 19. April, dem Statthalter Paravicini einen „wirklich satanischen“ auf die Sprengung der Insurgentenpartei berechneten Plan⁸⁴.

Es liegen aber auch Indizien vor, die die Möglichkeit einer Eliminierung der wichtigsten Parteihäupter, Dr. Gutzwiller und Dr. Frey, bei einer Unterstützung mit genügenden Subsistenz-

•Großen Rat vom 26. Januar den selbst gehörten Ausspruch eines Insurgentenführers: „Ich verachte meine Kollegen; sie sind Lumpen.“ „Vaterlandsfreund“ Nr. 5, vgl. Anm. 136.

⁸² Tr. A. 21; 2 und 5 I.

⁸³ Vgl. die Berichte von Paravicini und La Roche. Tr. A. 21; 5, 21 und 22 I.

⁸⁴ S. Bericht Paravicini Tr. A. 25.

mitteln als glaubhaft erscheinen lassen⁸⁵. Man kann leicht er-messen, wie sehr die Aufstandspartei durch die Abtrünnigkeit ihrer beiden bei der schweizerischen radikalen Partei ange-sehene Führer an Kredit verloren hätte. Denn die unvolks-tümlichen, nur französisch und hochdeutsch sprechenden Frei-herrn von Blarer wären zur Fortsetzung des Revolutionswerkes nicht geeignet gewesen; der Regierung ist daher ihre der politischen Gewandtheit entbehrende Haltung mit der Ver-nachlässigung der Chance, sei es einer sachlichen, die ganze Landschaft umfassenden oder einer auf einzelne wichtige Per-sönlichkeiten beschränkten Vereinbarung als Fehler anzurechnen, wobei man allerdings in letzterer Beziehung zu ihren Gunsten anführen muß, daß sie keinen Geheimfonds besaß, mit dessen Hilfe sie die schwierige Angelegenheit hätte diskret erledigen können.

Der negative Ausgang der Tagsatzung gab den Führern der Aufstandspartei den Mut zu einem nochmaligen Organi-sationsversuch. Hug sandte an die Ausschüsse, die schon Ende August in Liestal versammelt gewesen waren, ein Einberufungs-schreiben zu einer Zusammenkunft in der „Sonne“ zu Liestal auf den 12. Januar. Gutzwiller referierte im „Schweizerbote“ vom 19. Januar über das Ereignis der die Landschaft Basel repräsentierenden, aus den „Abgeordneten von 46 Gemeinden“ bestehenden Versammlung; in dieser Eigenschaft hatten auch die Anwesenden ein Kreisschreiben unterzeichnet, welches sie „namens der Landschaft Basel“ den Regierungen und Groß-räten von 10 Kantonen zustellten mit dem Inhalt, daß die Land-bevölkerung mit einer Änderung des § 45 der Basler Ver-fassung nicht zufrieden sei, sondern die Aufstellung eines Ver-fassungsrates oder die völlige Trennung von der Stadt ver-lange⁸⁶. Die Partei hatte jedoch nicht mit dem wachsamem, gewissenhaften von Tschärner gerechnet, der mit seinem Kol-legen sofort eine Untersuchung vornahm. Sie führte zu dem

⁸⁵ Frey's Schwager Wieland erzählte in Arlesheim, daß jener mit Gutzwiller die Absicht habe, sein Heil in Amerika zu suchen, was dann später seinem Sohne gelungen ist. Am 7. Februar erklärte Gutzwiller im „Rössli“ zu Allschwil, er werde in seinem ganzen Leben keine Revolution mehr machen; damit stimmt ein Bericht von Paravicini vom 8. Februar überein, daß Gutzwiller sich ihm gegenüber sehr mäßig ausgesprochen habe; ferner äußerte sich Gutzwiller anfangs April zu Oberst Donats, er sei der Sache bald satt; er könne nichts mehr machen; wenn es so fortgehe, so wolle er auswandern. Tr. A. 25.

⁸⁶ Es folgten noch weitere Versammlungen der Aufständischen am 15. Januar in Buckten, am 21. in Sissach und Rothenfluh; am 2. Februar im Hirzen zu Therwil mit ähnlichen Resolutionen.

auffälligen Resultat, daß keine einzige Gemeinde einem Ausschuß einen Auftrag und Vollmacht erteilt hatte. Selbst die Gemeinderäte der revolutionär gesinnten Gemeinden Liestal, Sissach, Allschwil und Therwil erklärten einstimmig, nichts von der Einberufung der Versammlung gewußt zu haben. Mehrere Unterzeichnete gaben zu, daß sie ohne Auftrag von sich aus oder im Einverständnis mit einigen Partefreunden gehandelt hätten; andere behaupteten geradezu einen Mißbrauch ihrer Unterschrift. Schließlich anerkannte auch Gutzwiller, im offenen Widerspruch zu den Angaben des Kreisschreibens und zu seinem Artikel im „Schweizerbote“, daß die Versammlung in der „Sonne“ nur eine Zusammenkunft „einfacher Bürger“ gewesen sei, die die abgesandte Schrift einzig in dieser Eigenschaft unterschrieben hätten. Die Repräsentanten stellten auf Grund dieser Erwähnungen fest: „Das Ergebnis dieser handgreiflichen Widersprüche und Unwahrheiten ist kein anderes, als daß die wirklichen Tatsachen unter den Händen und in den Darstellungen dieser Männer immer jede ihnen beliebige Gestalt annehmen, und daß die Angabe von öffentlichen Aufträgen der Gemeinden, wodurch sie ihren Handlungen ein rechtliches Gewicht beizulegen suchen, sehr häufig auf den willkürlichsten Erdichtungen beruhen, welche sie jedoch erst dann als solche anerkennen und berichtigen, wenn sie durch die entdeckte und ihnen vorgehaltene urkundliche Wahrheit dazu genötigt werden“⁸⁷.

Aus den genauen Feststellungen der Repräsentanten ging ihr Bestreben klar hervor, ohne subjektive Parteinahme in Erfüllung ihrer Pflicht die immer wieder von der Insurgentenpartei angewandte Taktik, die öffentliche Meinung der Schweiz durch bewußt falsche Berichte über die Volksstimmung im Kanton Basel irrezuführen, zu bekämpfen. In den Augen unparteiischer Beurteiler, die allerdings selten waren, richtete sich daher die Redaktion des „Schweizer Republikaner“ selbst, als sie das Zeugnis der Repräsentanten für die öffentliche Wahrheit mit maßlosen giftigen Ausfällen erwiderte. Mit den größten Lügen behauptete die Zeitung, daß die Repräsentanten den Gemeinden das Recht der Petition, das heiligste Recht der

⁸⁷ Die unwahren Angaben über die Vertretung der Gemeinden provozierten viele Proteste aus den der Regierung ergebenen Bezirken; siehe besonders die Beschwerdeschrift der Gemeinden Rünenberg und Zeglingen vom 21. Januar; in der erstern konnte der Gemeinderat nur mit Mühe verhindern, daß der falsche Ausschuß verprügelt wurde. Langenbruck gab bekannt, daß ein Abgeordneter mit dem angegebenen Namen gar nicht existiere. Vgl. „Vaterlandsfreund“ Nr. 6.

Unterdrückten, das *flexibile beneficium*, welches man sogar den Sklaven zugestehe, geraubt und alle Gemeinden, die Petitionen entwerfen wollten, mit Exekutionstruppen bedroht hätten. Die Art, wie die Herren Dr. Gutzwiller und andere Führer, sowie die Gemeinderäte inquiriert worden seien, habe etwas torturähnliches gehabt. „Eine unerträgliche Mischung von Schmerz, Verachtung und Abscheu bemächtigt sich jedes edleren Gemütes beim Anblick des scandalösen Despotismus, der die Landschaft Basel überzieht“⁸⁸.

Gegen die versuchte Irreführung der öffentlichen Meinung unternahm vor allem die Gemeinde Gelterkinden eine Abwehrbewegung. Am 25. Januar erließ der Gemeinderat an zwölf benachbarte Gemeinden Einladungen zu einer Versammlung auf den nächsten Sonntag, den 29. Januar. An diesem Tage kamen in Gelterkinden mehrere hundert Abgeordnete aus zwanzig Gemeinden zusammen, die den Erlaß einer Eingabe an die Repräsentanten beschlossen. Die vom 5. Februar datierte Schrift setzte sich gegen die Anmaßungen der falschen Ausschüsse in Liestal zur Wehr, die „aus anerkannt schlechten oder schwachen, verführten Personen“ bestanden hätten; ferner rief sie den Schutz der Tagsatzung an gegen die „schandbarsten Umtriebe“ und die offenen Bedrohungen der treuen Gemeinden durch gewaltmäßige Überfälle. Die Sammlung ergab 2615 Unterschriften, in der Hauptsache aus den oberen Gemeinden des Bezirks Sissach und dem Reigoldswilertal⁸⁹, wobei die Organisatoren die Versicherung abgaben, daß nur stimmberechtigte Bürger zur Unterzeichnung zugelassen worden seien. Das Birseck führte eine Sonderaktion durch, indem Delegierte der gesetzlich gesinnten Partei am 14. Februar den Repräsentanten die Erklärung abgaben, daß sie ihre Beschwerdeschrift gegen die geforderte Trennung von der Stadt vom November 1831 aufrecht hielten unter Berufung auf ihre Rechte aus der Wienerkongreßurkunde und der Vereinigungsakte.

Die Insurgentenpartei beantwortete die Aktion der Treuen durch eine eigene Sammlung von Unterschriften für die totale

⁸⁸ „Republikaner“ Nr. 6 und 7; ähnlich „Appenzeller Zeitung“ Nr. 10. Vgl. damit die ausführliche sachliche Darstellung im Berichte der Repräsentanten vom 4. II. 32.

⁸⁹ Die meisten Unterschriften entfielen auf Bubendorf (200), Reigoldswil 196, Gelterkinden 192, Ziefen 176, Bretzwil 100; relativ zahlreich waren die Unterschriften in den folgenden Dörfern. (Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl aller Häuser an.): Zunzgen (59) 70, Itingen (45) 52, Rothenfluh (88) 84, Diegten (89) 82, Wenslingen (60) 55, Böckten (41) 37.

Trennung⁹⁰; sie ging aber über diese annähernd friedliche Gegenbewegung weit hinaus, indem sie Anfangs Februar ihre frühere Terrorisierungstaktik mit der Inszenierung von Gewalttaten gegen Anhänger der Regierung wieder aufnahm. Das Zusammentreffen solcher Angriffe gegen politische Gegner in den gleichen Tagen deutet bestimmt auf eine planmäßige Absicht. Im Bezirk Sissach kam es zu nächtlichen Überfällen, hauptsächlich verbunden mit Schießen von Kugeln in die Schlafzimmer, wobei es nur glücklichen Zufällen zu verdanken war, daß die hart an den Bewohnern vorbeifahrenden Kugeln niemanden verletzten oder töteten⁹¹. Wenn auch ein eigentlicher überlegter Mordversuch nicht genau nachzuweisen war⁹², so bestand doch jedenfalls ein „dolus eventualis“, wie der Jurist sagt, und der feste Entschluß, die Gegner durch diese Bedrohungen einzuschüchtern und mürbe zu machen.

Der „Eidgenosse“ fand allerdings ein leichtes Mittel, um diese Terroraktionen zu bagatellisieren; er tat in der Nr. 15 „die einfältigen Berichte“ über die Angriffe gegen das Leben von Personen ab mit der kühnen Erklärung, daß man in den Häusern immer nur Löcher von Flintenkugeln finde, die der Bewohner gerade so gut selbst hineingeschossen haben könne⁹³.

⁹⁰ Angeblich sollen mehr als 4000 Unterschriften zustande gekommen sein; die Repräsentanten stellten jedoch in ihrem Bericht vom 14. Februar fest, daß eine große Zahl von nicht stimmberechtigten Personen, hauptsächlich Minderjährige vom 18. Jahre an unterschrieben hätten, während das Stimmrecht erst mit Vollendung des 24. Jahres erworben wurde.

⁹¹ In der Nacht vom 3. Februar zerstörte eine Bande in Diepflingen am Hause des Großrats Zährlin, eines betagten Greises, mit Äxten und Hebeln die Fensterläden und schoß dann eine Kugel in das Schlafzimmer, knapp am Bett vorbei; in den folgenden Nächten erhielten Präsident Mangold und Hans Dürr in Sissach ebenfalls Kugeln in ihre Schlafzimmer.

⁹² Die Repräsentanten, welche die Spuren selbst feststellten, legten das Gewicht auf die Tatsache des „bestimmten Abzielens in der Richtung ihrer Schlafgemächer.“ Als Indiz für eine Mordabsicht ist eine Meldung des Leutnants Wirz in Sommerau zu nennen, wonach einige Revolutionäre in einem belauschten Gespräch bedauerten, daß bisher noch niemand erschossen worden sei; sie bedrohten ihn und vier andere Personen mit Erschießen. Tr. A. 22. 9. II.

⁹³ Als umgekehrt Ende Oktober Debary, der mit seiner Frau in Gelterkinden übernachtete, durch einen nächtlichen Schuß erschreckt worden war, ging in den radikalen Zeitungen ein großes Geschrei los, wobei der einzelne Schuß zu einem „Kugelregen“ aufgebauscht wurde; in diesem Falle konnten aber am Hause keine Spuren einer Kugel entdeckt werden; es handelte sich offenbar nur um einen blinden Schuß. Bericht der Repräsentanten vom 17. und 25. XI. 31.

Den Höhepunkt erreichte der Terror mit zwei Brandstiftungen in Binningen; zuerst brannte in der Nacht vom 12. Februar das Haus und die Scheune des Präsidenten Stöcklin ab, des Hauptes der obrigkeitlichen Partei, der bisher durch seine Energie und Unerschrockenheit die Aufstandspartei im Zaume gehalten hatte. Daß ein Verbrechen vorlag, bewies ein zweiter Brand in der Nacht vom 21. Februar, dem das Haus, ein Schopf, ein Stall und eine Scheune des Friedrich Glaser zum Opfer fielen, eines stillen friedlichen Mannes, der sich unverdient den Haß der Revolutionäre zugezogen hatte⁹⁴. Eine Stunde nach seinem nächtlichen Kontrollgang standen die Gebäude in hellen Flammen. Niemand zweifelte am terroristischen Charakter der Tat⁹⁵. „Ein schreckenvolles Grauen waltet im ganzen Dorfe über diesen neuen Vorfall“, schrieb der Statthalter Christ, und auch seine Kollegen wußten über den großen Eindruck, den die Brandstiftungen in den andern Bezirken ausgelöst hatten, zu berichten; ein gewaltiger Schrecken, zum Teil auch Wut machten sich bemerkbar. „Wie schauerhaft beleuchteten diese Flammen die Gegenwart, wie schauerhaft die nächste Zukunft des unglücklichen Landes“, schrieb Heusler in seinem Geschichtswerk I, S. 303.

Die „Bündner Zeitung“ hatte an den „Eidgenossen“ die ironische Frage gestellt, ob er jetzt auch die Ausrede gebrauchen wolle, daß die Bewohner ihre Häuser selbst angezündet hätten; diesen Mut brachte zwar der „Eidgenosse“ nicht auf, dagegen besaßen die radikalen Zeitungen die große Unverfrorenheit, daß sie den übeln Eindruck dieser Terrorakte durch Verleumdungen über Brandstiftungen in der Stadt durch die obrigkeitliche Partei abzuwälzen suchten⁹⁶. Wie aber die revolutionäre Partei im Kanton Basel selbst die Brände auslegte, beweist die Aussage des spätern Delegierten der Gemeinde Binningen, Friedrich Gaß⁹⁷, der dem Statthalter die Annahme dieses Auftrags damit erklärte: „In den jetzigen gefährlichen Zeiten muß

⁹⁴ Durch eine Bemerkung beim Brand der Liegenschaft Stöcklin. Die Regierung setzte einen Preis von Fr. 800.— für die Entdeckung des Täters aus. Tr. A. 22, 13. II. „Basler Zeitung“ Nr. 31 und 32. Bernoulli II. S. 242.

⁹⁵ Ein Zeuge hörte auf der Brandstätte die Worte: dies sei der zweite Brand; jetzt gelte es noch einen. Ferner hatte eine Frau in der Roßhofgasse von zwei Männern, die über den Binninger Brand redeten, die Worte gehört: „Wenn uns das nicht glückt, so müssen wir einmal in der Stadt anzünden.“ Tr. A. 22, 23 II.

⁹⁶ S. hierüber unten S. 229.

⁹⁷ Vgl. über ihn unten S. 242.

man mit der Gemeinde harmonieren, wenn man seines Eigentums und seiner Person sicher sein will; hätte ich die Wahl verhindert oder meine Sendung ablehnen wollen, so hätte ich alles befürchten müssen; ich wäre in meinem eigenen Hause nicht sicher gewesen. Ich möchte nicht, daß mir mein Haus über dem Kopf angezündet werde“⁹⁸.

Sehr bezeichnend für die Überspannung, ja eine eigentliche Travestierung der idealen Freiheitsbegriffe ist eine Stelle im Bericht der Repräsentanten vom 13. Februar, wonach eine strafrechtliche Verfolgung der terroristischen Akte zu nichts führen würde, da man Indizien, welche für die Schuld eines Täters sprechen könnten, wie etwa ausgestoßene Drohungen oder in andern Fällen bewiesene Gewalttätigkeiten an persönlichen Feinden, keine Bedeutung beimessen dürfe, teils wegen der Amnestie, teils wegen des Grundsatzes der unbedingten freien Meinungsäußerung nach dem angenommenen ausgedehnten Sinne derselben“.

Auch eine von ausnahmsweiser Energie der Basler Behörden und dem guten Willen des Truppenkommandos zeugende Tat in der Verfolgung von zwei Friedensbrechern, die in einem frühern Zeitabschnitt viel zur Stärkung der Autorität beigetragen hätte, führte schließlich doch nur zu einer schlimmen Nachwirkung. Der neue Truppenkommandant, Oberstleutnant Donats, hatte dem Statthalter La Roche versichert, daß ihm nichts lieber wäre, als im Kanton Basel einmal Ordnung zu schaffen. In diesem Vertrauen beschloß der Statthalter im Einvernehmen mit der Regierung die Verhaftung von zwei gefährlichen Raufbolden in Oberdorf, Söhne des abgesetzten Präsidenten Minder. Das romantisch angelegte Verschwörungswerk gelang; in der Nacht vom 24. Februar fuhr vier Landjäger in einer Kutsche mit Eskortierung einer Kompagnie St. Galler nach Oberdorf und nahmen die Verhaftung und den Transport der beiden Brüder vor. Die über diesen „Staatsstreich“ gewaltig erzürnten Insurgenten stifteten indessen die St. Galler gegen ihren Hauptmann auf mit der Beschuldigung, daß er von den Baslern bestochen worden sei. Die Soldaten drohten darauf mit einer Meuterei. Andererseits erhob Dr. Frey gegen die Repräsentanten eine Anklage beim Vorort⁹⁹.

In den gleichen Tagen kam es zu einem andern Zusammenstoß der Repräsentanten mit der Aufstandspartei. Der Groß-

⁹⁸ Tr. A 23. 5 III. Basler Revolution Bd. III, Nr. 20, S. 36.

⁹⁹ Tr. A 22. 5, 12, 22, 24 und 27 II. Tr. U 2 Bericht v. 24 und 28 II; 10 III.

ratsbeschluß vom 22. Februar gab ihr den Anlaß zur Einberufung einer Volksversammlung auf den Sonntag, den 26. Februar, beim Wolfsbrunnen vor Liestal in der Richtung gegen Lausen. Dr. Hug verlas der zahlreichen Volksmenge¹⁰⁰ den Großratsbeschluß und erklärte ihn mit seinen Spässen, während Dr. Frey wie ein Rasender getobt und über die Basler Regierung geschimpft haben soll¹⁰¹. Gutzwiller gab dem Volk den Protest des Vororts gegen den Großratsbeschluß bekannt¹⁰², jedoch mit dem Beifügen, daß man sich auf seinen Boden stellen und das neue Staatswesen organisieren müsse. „Hierauf entwickelte er noch mit volkstümlicher Klarheit, wie glücklich und wie wenig kostspielig zugleich die befreite Landschaft ihr Gemeinwesen werde gründen und erhalten können, wenn einmal das luxuriöse Oligarchenregiment ganz abgeschüttelt sei“¹⁰³. Das Volk bezeugte keinen Enthusiasmus, im Gegensatz zum „Schweizerischen Republikaner“, der triumphierend ausrief: „Jetzt ist gebrochen der blutgefärbte Szepter von Basel! Zernichtet der Sklaverei Fesseln!“

Am 29. Februar traten Ausschüsse in Liestal zusammen; nun wiederholte sich das Einschreiten der Repräsentanten, die vor dem Beginn der Sitzung Gutzwiller und Frey eröffneten, daß der Vorort keine Trennung anerkenne und daß demgemäß jede Abweichung von der Verfassung und besonders die Bildung von ungesetzlichen Organen oder ein Widerstand gegen die Behörden verboten sei; ferner verlangten sie eine genaue Auskunft über die Bedeutung der bevorstehenden Versammlung. Auch in dieser Beziehung ergab sich eine parallele Situation wie nach dem 12. Januar. Gutzwiller und Frey erklärten, die Eigenschaft der versammelten Bürger sei ihnen nicht näher

¹⁰⁰ Wie bei andern Versammlungen gehen die Berichte über die Zahl der Anwesenden weit auseinander, zwischen 600—3000. Übereinstimmend wird gemeldet, daß sich viele Frauen, eidgenössische Offiziere und Soldaten unter den Zuhörern befunden hätten. „Basler Zeitung“ Nr. 34. „Schweizer Republikaner“ Nr. 9.

¹⁰¹ „Mit einer in's Lächerliche fallenden Heftigkeit.“ „Basler Zeitung.“

¹⁰² Es folgt daraus, daß der Vorort ihm den Protest vom 25. durch einen Expresßboten übersandt haben muß, was für die Intimität zwischen Vorort und Insurgentenpartei spricht.

¹⁰³ Nach dem „Schweizer Republikaner“ Nr. 9. „Basler Zeitung“ Nr. 35: „Den guten Leuten wurde eine Berechnung vorgelegt, wonach bei einer Trennung 200 000 Franken an das Land herausbezahlt werden müßten, woraus sich denn doch eine schöne Zeit regieren lasse.“ Nach der Aussage von Muralts im Zürcher Großen Rat vom 26. Januar ist sogar die Behauptung auf der Landschaft verbreitet worden, die Stadt müsse der Landschaft 36 Millionen zahlen. „Vaterlandsfreund“ Nr. 5.

bekannt; einige seien wohl Beauftragte von einzelnen Gemeinden, andere seien im Namen von Freunden oder im eigenen Namen erschienen. Es kämen einzig vorläufige Besprechungen über vorbereitende Maßregeln in Frage. Im Gegensatz zur Betonung dieses rein privaten Charakters sandten die Ausschüsse „als Vertreter von 46 Gemeinden“ an den Vorort eine Schrift des Inhalts, daß sie den Beschluß des Basler Großen Rats nicht anerkannten, aber als Tatsache zur Kenntnis nähmen. Demgemäß seien sie zur Durchführung der partiellen Trennung bereit, jedoch mit dem Vorbehalt, daß diejenigen Gemeinden, die sich am 23. November für das Verbleiben im alten Staatsverband ausgesprochen hätten, sich nachträglich für die Trennung entscheiden dürften. Die Partei stelle sich unter den Schutz der Tagsatzung und ersuche um Absendung von Kommissären, „welche gemäß ihren Grundsätzen und ihrer bisherigen politischen Handlungsweise das Zutrauen unsres Landvolkes besitzen mögen“. Außerdem erneuerte die Aufstandspartei ihre Beschwerden gegen die Repräsentanten, welche durch ihre einseitige Parteinahme zu Gunsten der Stadt die freiheitliche Entwicklung im Kanton Basel verhinderten.

Schon der erste Zusammenstoß der Repräsentanten mit den Organisatoren vom 12. Januar hatte den eifrigen und leidenschaftlichen Kasimir Pfyffer zur Eröffnung einer Hetze gegen die Herren von Tscherner und Massé veranlaßt; er benützte dazu den von ihm beherrschten Großen Rat von Luzern unter Umstoßung des allgemeinen staatsrechtlichen Grundsatzes, daß der Vorort durch seine Regierung vertreten wurde. Da sein eigener Bruder und der von ihm präsiidierte Staatsrat nicht willfährig genug waren, stellte Kasimir Pfyffer die Forderung, daß der Große Rat der Regierung die Weisung erteilen müsse, gegen die des richtigen freisinnigen Geistes entbehrenden Repräsentanten einzuschreiten. Vergebens erläuterte Amrhyn auf Grund seiner jahrzehntelangen Erfahrung das richtige juristische Prinzip, daß der Große Rat von Luzern gegenüber dem Vorort die gleiche Stellung einnehme wie das Parlament eines andern Kantons und daher nur befugt sei, Wünsche und Anträge zu Händen der Tagsatzung geltend zu machen. Der Große Rat folgte seinem Führer¹⁰⁴.

¹⁰⁴ Die „Bündner Zeitung“ Nr. 14 bemerkte dazu: „Ist's auch wahr, daß der vorörtliche Große Rat der Obervormund der Eidgenossenschaft und Richter über Eidgenössische Repräsentanten sei? Wie kann auch Kasimir Pfyffer glauben, die übrigen Eidgenossen würden sich seiner Obervormundschaft so gutwillig hingeben...?“ Am 30. März brachte der

Dies war der Auftakt zu einer in der radikalen Presse ausbrechenden Polemik mit scharfen Schimpfereien über die Repräsentanten. Der „Eidgenosse“ erhob gegen sie am 20. Februar ein Alarmgeschrei, da sie alles anstellten, um im Kanton Basel „Schrecken und Anarchie“ (!) zu verbreiten; der „Schweizerische Republikaner“ folgte am 24. Februar mit einem Angriff gegen das „Fastnachtspiel“ mit dem Vorwurf: „Das Spiel, das die Willkür mit den Menschenrechten und der politischen Freiheit der Landleute des Kantons Basel treibt, ist unbeschreiblich ekelhaft, aber noch ekelhafter und erschütternder ist die stumpfe Gleichgültigkeit der Eidgenossenschaft gegen die Leiden jener Landleute, die durch ihre in den schwersten Verfolgungen geprüfte Freiheitsliebe sich ein Verdienst errangen, das weit über den gepriesenen Tag von Uster, Weinfelden, Münsingen und andern steht.“ Und nach den neuen Verhören vom 29. Februar rief die Zeitung aus: „Ist je ein größerer Hohn mit Recht und Gerechtigkeit getrieben worden? Der Zweck ist klar; sie sollen durch feingesponnene Rabulistik wieder unter das Joch gebracht und die Trennung soll vereitelt werden.“ Auf die Kunde von der durch Dr. Frey erhobenen Anklage gegen die Repräsentanten wegen der Verhaftung der Brüder Minder ließ sich wiederum der „Eidgenosse“ in Nr. 18 aus der Landschaft berichten: „Seit mehr denn einem Jahr liegen wir gleichsam in Ketten.“

Alle aber übertraf Aebli mit dem Ausspruch: „Die beiden Repräsentanten erwiesen sich überhaupt als wahre Würengel für die Sache freiheitstrebender Männer der Landschaft und setzten sich daselbst ein fluchwürdiges Denkmal, welches unvergeßlich bleibt¹⁰⁵.“

Mit dem Gefühle einer großen Erleichterung werden jedenfalls die Herren von Tschärner und Massé am 8. März die Bürde ihrer undankbaren Aufgabe abgelegt und den Schauplatz ihrer von keinen glücklichen Erfolgen gekrönten Tätigkeit verlassen haben. Dieses traurige Ergebnis bestätigt ihr Schlußbericht vom 10. März mit dem Bekenntnis, daß die Verlängerung des eidgenössischen Interregnums unter ihrer Leitung seit Neujahr keine Besserung, sondern eine allmählig wachsende Verschlimmerung gebracht habe. Sie sprachen sogar

Stand Graubünden auf der Tagsatzung eine Beschwerde gegen den Großen Rat von Luzern vor; wie üblich ging die Tagsatzung zur Tagesordnung über.

¹⁰⁵ „Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz.“ Liestal 1834. S. 243.

die Befürchtung aus, daß eine Abwehr oder auch nur eine Ahndung der Umtriebe und gewaltmäßigen Handlungen nicht mehr gewagt werden könne, da man sonst mit heftigen und umfassenden Bewegungen rechnen müsse; bereits glaubten sie, auf eine Gefährdung der eidgenössischen Truppen hinweisen zu müssen, allerdings nur auf Grund von Einzelfällen und allerlei Gerüchten¹⁰⁶.

Schon hatten die Repräsentanten den Staub des Kantons Basel von ihren Füßen geschüttelt, als sie nochmals gezwungen wurden, sich mit der Basler Insurgentenpartei auseinanderzusetzen. Diese stellte nämlich mit Datum vom 11. März der Tagsatzung eine „Klageschrift namens 46 Landgemeinden des Kantons Basel gegen die eidgenössischen Repräsentanten und insbesondere gegen Herrn alt Bundespräsidenten Johann Friedrich von Tscharner“ zu¹⁰⁷. Der scharfe Angriff beschränkte sich auf Tscharner allein, während sein Kollege mit keinem Worte erwähnt wurde. Ohne Widerlegung einer einzigen in den Berichten erwähnten Tatsache wurde von Tscharner in allgemeinen Wendungen der Parteilichkeit beschuldigt, einer wohlwollenden Haltung gegenüber der Basler Regierung und eines feindlichen Benehmens gegen die Unabhängigkeitspartei. Nach der alten Taktik des Dr. Hug scheute sich die Klageschrift nicht, viele schon längst widerlegten Beschuldigungen zu wiederholen; als Hauptbeispiel ist das hartnäckige Festhalten an der Behauptung von der unrechtmäßigen Verfassung zu nennen. Als Verbrechen wurde den Repräsentanten die Entgegennahme eines Berichtes der Basler Regierung angerechnet, die „ohne Scheu für Recht und Gesetz boshaft und schamlos gegen die Verfassung verstoßen habe“¹⁰⁸, wobei nun

¹⁰⁶ Es waren Diebstähle von Munition aus Patronentaschen, Drohungen gegen Soldaten, Schüsse in zwei Häuser, in welchen Soldaten einquartiert waren, gemeldet worden. Ein Insurgent hatte eine Schildwache in Lausen mit einem Messer angegriffen, und der berüchtigte Matthias Christen von Itingen bedrohte am 17. Februar Grenadiere mit einer geladenen Pistole und einem Dolch; ferner lief ein Gerücht über die Aufstellung eines Freikorps. Tr. U 2. 9 und 13. II, 9 und 10 III.

¹⁰⁷ Auffällig war es, daß die Schrift selbst keine Unterschriften wies, obwohl die Hälfte der letzten Seite noch leer war; die Unterschriften je eines Vertreters der Gemeinden waren auf einem Bogen von anderm Papier und anderm Format angeheftet; schon die Repräsentanten vermuteten, daß man die Schrift den Vertretern der Gemeinden gar nicht gezeigt habe.

¹⁰⁸ „Welcher aufrichtige Rechtsfreund, welcher unparteiische Richter könnte aber je hierüber von Personen Aufschluß verlangen, welche selbst zur Fälschung des Akts das Meiste beitrugen.“

im Eifer der Inhalt der vielgeschmähten Verfassung als „die heiligsten Normen“ gepriesen wurde. Als weitere Beweise für die willkürliche Erfüllung der Pflichten sind mehrfache schlimme Beurteilungen der revolutionären Partei in den Berichten angeführt; von Tscharner habe sie als „ein elendes Werkzeug terrorisierender, ehr- und habsüchtiger Häuptlinge und Aufhetzer oder Aufwiegler“ dargestellt, als „eine Masse, welche sich unbekümmert um Rechtsgleichheit oder Verfassungsrat durch Vorspiegelung einer ungefähr vollen Abgabefreiheit leiten lasse“; jede gemeinsame übereinstimmende Tätigkeit Freidenkender trage nach Tscharners Überzeugung den Charakter von Umtrieben; diese angeblichen Exzesse seien scharf untersucht worden im Gegensatz zu dem, was Herrn Debary in Gelterkinden widerfahren sei¹⁰⁹. Neben der Sympathisierung mit den obrigkeitlichen Gemeinden habe Herr Tscharner eine parteiische Einseitigkeit dadurch bewiesen, daß er „bis aufs Äußerste bemüht sei, die Heiligkeit einer in den Augen der Eidgenossenschaft tief gesunkenen Regierung möglichst zu restaurieren“. Aus allen diesen Gründen „fordert uns aber die Ehre, die Ehre des Schweizernamens auf, an Ew. Excellenz... dringend die Bitte zu stellen... von Tscharners Mission nach dem Kanton Basel für jetzt und für die Zukunft geschlossen zu erklären.“

Friedrich von Tscharner erteilte in der Sitzung der Tagsetzung vom 30. März auf diese Klageschrift eine vernichtende Antwort (s. sub. C. II).

2. In der Stadt.

Die Harmonie zwischen der Regierung und der Bürgerschaft, die im Vorjahre von den Freunden der Stadt Basel als Beweis für ihre gerechte Sache ausgelegt worden war, bestand mit einer später zu erwähnenden Ausnahme immer noch; aber wenn auch die Bürgerschaft im Prinzip in der einmütigen Abwehr gegen die Revolutionspartei in der Landschaft einig war, so hatten sich doch im Anschluß an die Diskussionen im Großen Rat Strömungen gebildet, die auf abweichenden Ansichten in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der Politik und auf die Durchführung der Verteidigung beruhte. Eine erste Spaltung machte sich gerade unter den entschlossensten Kämpfern für die Stadt Basel auf dem militärischen Gebiete geltend.

¹⁰⁹ Diese Behauptung war bewußt falsch, da die Repräsentanten den Vorfall sofort genau untersucht hatten. (S. Anm. 93.)

Zunächst ist der nur mit Mühe verhüllte Konflikt der Regierung mit Oberst Wieland zu erwähnen; er wiederholte anfangs Januar sein Drängen nach einem neuen Ausfall, wobei er mit einem Überfallkommando, bestehend aus einem Offizier und 62 Mann der Standeskompagnie „die Einfängung des Provisoriums und seiner Helfer“ vollziehen wollte. Die Abweisung seiner Offensivpläne erbitterte ihn immer mehr; dazu kamen noch Streitigkeiten mit den Statthaltern¹¹⁰ und die Angriffe der radikalen Zeitungen. Die Regierung wußte sich bald keinen Rat mehr¹¹¹ und war sehr froh, als es dem Vater nach langem Drängen endlich am 25. Januar gelang, den psychopathisch veranlagten Sohn auf Reisen zu schicken. Doch fand Oberst Wieland keine Erholung; in Italien reiste er unstedet herum und kehrte schließlich am 8. März schwer krank nach Basel zurück, wo er am 21. März starb¹¹². Nach den unwidersprochenen Berichten der radikalen Zeitungen, die freilich von Übertreibungen kaum frei gewesen sind, ist Wieland einer Geisteskrankheit erlegen, die bereits am 4. Januar anlässlich der mißlungenen Verhaftung der beiden Gürtler in Allschwil ausgebrochen sein soll¹¹³; in den letzten Tagen verfiel er einem Delirium¹¹⁴. Damit findet unsere im II. Teil erläuterte Vermutung, daß bereits der kopflose, unverständliche Rückzug vom 21. August als ein erstes Symptom seiner Erkrankung auszulegen sei, ihre Bestätigung, wie dies auch der „Schweizer Republikaner“

¹¹⁰ In letzter Zeit waren mehrfach Beschwerden der Statthalter über ungeschickte Instruktionen und Verfügungen des Polizeidirektors an die Landjäger eingegangen.

¹¹¹ Staatsschreiber Braun schrieb am 3. Januar an Frey: „Von S. (Oberstleutnant von Speyr) steht in einem ziemlich vertraulichen Verhältnis mit W. Aber es wäre zu befürchten, daß die Vorstellungen des Erstern keinen Eindruck auf den Letztern machen möchten. Es wäre vielleicht besser, wenn Herr Hpt. Geigy sich dazu verstehen wollte.“

¹¹² Drei Tage später starb auch der ehemalige Führer in der Helvetik, alt Rats Herr und Oberst Hans Georg Stehlin. (S. I. Teil, S. 146 und 219).

¹¹³ „Appenzeller Zeitung“ Nr. 7: In Allschwil habe man „an seinem Säbelschwingen und Lufthieben offenbar das Flockenlesen eines Delirierenden bemerkt.“ „Schweizer Bote“ Nr. 13. (Korrespondenz Gutzwillers) „seitdem... hat es Zeiten gegeben, in welchen sich seine Überspanntheit als wirkliche Geisteskrankheit äußerte und zuweilen in Wut ausbrach.“

¹¹⁴ „Eidgenosse“ Nr. 24; „Schweizer Bote“ Nr. 13: „Die Krankheit hatte ihren Sitz im Gehirn; er war auch die letzten acht Tage völlig von Sinnen bis zur Raserei und hatte schrecklich zu kämpfen, bevor er starb.“ Die „Basler Zeitung“ Nr. 49 schrieb nur von einem „hitzigen Fieber.“

angenommen hat¹¹⁵. Die Nekrologe waren natürlich „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt“¹¹⁶.

Daß man nach dem Vorschlage Wielands mit 62 Mann der Standeskompanie der organisierten, mit Waffen und Munitionsvorräten versehenen Insurgentenpartei nicht gewachsen war, sah man in der Stadt Basel ein; viele Bürger aber, die sich über das tatenlose Zuschauen gegenüber der ständigen Verschlimmerung der Verhältnisse auf der Landschaft empörten, wollten eine Aufrüstung der militärischen Macht durchführen. Der eine Antrag war auf die Vermehrung der Standeskompanie gerichtet, deren ursprünglicher Bestand von 160 Mann schon im Vorjahre eine Erhöhung auf 300 Mann erfahren hatte; sie sollte eine weitere Verstärkung um 100 Mann erhalten. Die außerordentliche Regierungskommission sprach sich jedoch in ihrem Gutachten vom 23. Januar dagegen aus, indem sie die Notwendigkeit einer starken Truppe nicht einsehen konnte und auf die nicht unbeträchtlichen Ausgaben verwies. Es zeigte sich bei diesem Anlasse wieder das Zwiespältige in der Regierungspolitik; als logisch unvereinbare Gegensätze standen sich die beiden Tendenzen gegenüber: Auf der einen Seite das stolze Bestreben, die souveränen Rechte gegen die Tagsatzung und die Aufstandspartei zu verteidigen und auf der andern Seite die geheime Resignation, die einen Erfolg durch eigene Kraftanstrengung von Anfang an als aussichtslos ansah.

Nun hätte allerdings die Vermehrung der Standeskompanie auf 400 Mann allein sicher die Entscheidung bei neuen kriegerischen Wirren nicht beeinflußt; aber die Anhänger einer starken Regierungspolitik leiteten gleichzeitig eine zweite Aktion ein, die auf Schaffung von bewaffneten Bürgergarden in den treuen Gemeinden hinzielte mit dem Gedanken an eine militärische Verbindung mit der Standeskompanie. In der Großratssitzung vom 9. Januar hatte der Stabshauptmann Geigy einen Anzug eingebracht, der die Errichtung von Kommunalgarden in den Landgemeinden zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung und zur Sicherung des Eigentums bezweckte. Der Kleine Rat sollte mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragt werden. Die Regierung erklärte in-

¹¹⁵ Nr. 15. Als Todesursache gab er an: „Eine Hirnentzündung infolge einer Geisteszerrüttung, die ihn vom 21. August an überfiel.“ Vgl. dazu die Bemerkung in der Leichenpredigt: „Die Angriffe und Verleumdungen legten den Wurm an die Wurzel seines Lebens.“

¹¹⁶ S. im guten Sinne, wenn auch mit Einschränkung: „Basler Zeitung“ Nr. 49, Heusler II. S. 21.

dessen die Durchführung des Gedankens für unmöglich, weil den staatlichen Behörden hiefür die nötige Kraft fehle.

Bei früheren Anlässen haben wir wiederholt auf das verhängnisvolle Verpassen von günstigen Gelegenheiten durch die Regierung hingewiesen; im Sommer 1831 hätte eine straffe Organisation der treuen Bauern unter zielbewußter obrigkeitlicher Leitung den Ausbruch der Wirren verhindert; noch anfangs September hätte sich ein günstiger Erfolg eingestellt bei Unterstützung der defensiven Organisation von Oberstleutnant Frey im Reigoldswilertal durch die ganze Autorität der Regierung. Im Januar 1832 machte sich dagegen auf der Landschaft gegenüber dem Vorschlag von Geigy sofort ein skeptischer Geist bemerkbar, den man nach den vielen Mißerfolgen der Behörden wohl verstehen kann. Die Statthalter Gysendörfer, Christ, Paravicini und La Roche gaben übereinstimmend ihrem Mißtrauen in die militärische Kraft derartiger Organisationen Ausdruck¹¹⁷.

Der dem Großen Rat in der Sitzung vom 20. Februar vorgelegte Ratschlag erwartete von der Einführung der Bürgergarden „mehr Nachteil, mehr Besorgnis als Beruhigung“ und lehnte namentlich die Organisierung in der Gesetzesform ab. Geigy charakterisierte den Standpunkt der Regierung zutreffend so, daß sie zwar gerne Bürgergarden in den treuen Landgemeinden sähe, aber den Entschluß, sie ins Leben zu rufen, nicht aufbringe. Den Vorwurf, daß man mit dieser Neuerung die Gegenpartei reize, suchte Geigy damit zu widerlegen, daß vielmehr die bisherige Untätigkeit der Behörden die Insurgenten mutig gemacht und zu Exzessen verleitet habe. Bernoulli schloß sich dem Antrage an mit dem Hinweis auf die Nutzlosigkeit der eidgenössischen Truppen; man dürfe daher nicht auf die Tagsatzung und die Repräsentanten hören.

Die Regierung zeigte sich unschlüssig; Frey wies alle Verantwortung für die vergangenen Ereignisse zurück, da der Kleine Rat alles getan habe, was ihm möglich gewesen sei; nach der bisherigen Lage der Verhältnisse habe er den Anzug ablehnen müssen; eine Änderung sei noch nicht eingetreten, stehe aber bevor; für diesen Fall fordere die Regierung das Vertrauen des Großen Rats. Der Ausgang der Beratung bestand darin, daß der Große Rat nach einem Verzicht Geigys

¹¹⁷ Einzig der Statthalter Burckhardt empfahl die Organisierung in den treuen Gemeinden des Bezirks Sissach.

¹¹⁸ Nr. 6 vom 9. Februar: „Gedanken über die Trennungsfrage im Kanton Basel“, von G. R. S. auch Nr. 1.

auf den Erlaß eines Gesetzes die Organisation von Bürgergarden dem Ermessen des Kleinen Rats überließ. Am 25. Februar erhielt das Militärkollegium den Auftrag, die Vorbereitungen für die Aufstellung von Kommunalgarden zu treffen; es zog zunächst bei den Milizinspektoren die nötigen Informationen ein.

Eine fundamentale Meinungsverschiedenheit bestand unter der Stadtbürgerschaft über die Frage der partiellen oder der totalen Trennung. Wir haben im vierten Teil die Bemerkung Heuslers erwähnt, daß die Herren Preiswerk, Eglin und Dr. Schmid, die die totale Trennung aus Sicherheitsgründen verlangten, eine nicht unbeträchtliche Anhängerschaft gefunden hätten. Damit offerierten sie, wie es Frey ihnen vorgeworfen hatte, wider ihren Willen der Aufstandspartei eine Bundesgenossenschaft. Die dargebotene Hand ergriff ein Korrespondent im „Schweizer Bote“ mit der klaren Absicht, der Basler Bürgerschaft die Überzeugung beizubringen, daß die totale Trennung auch im Interesse der Stadt liege; zu diesem Zwecke verwandte der Verfasser neben der Schilderung der bevorstehenden Schwierigkeiten bei der künftigen Verwaltung der zerstückelten Landesteile recht materielle und egoistische Motive. Die städtischen Handwerker suchte er durch die Vorstellung zu gewinnen, daß sie sich durch diese vollständige Scheidewand am besten gegen die Preisgabe ihrer Zunftprivilegien zu Gunsten der Landschäftler Kollegen sichern könnten, während er den wohlhabenden Bürgern vorstellte, welche schwere finanzielle Belastung die Stadt bei der Verbindung mit den treuen Gemeinden auf sich nehmen müßte; denn diese seien gerade die ärmeren, die viele Opfer seitens der Stadt erforderten. Schließlich wies der Korrespondent in verhüllter Form auf die sich in der Stadt anbahnende Scheidung mit dem Aufkommen einer neuen Partei hin, indem „die unbefangenen Organe der Bürgerschaft, die an der Regierung keinen Anteil haben“, ganz entschieden nach den Voten von Preiswerk, Eglin und Schmid für die völlige Trennung von der Landschaft seien. Hier kam der Pferdefuß zum Vorschein; der Wunsch als Vater des Gedankens war deutlich erkennbar ¹¹⁹.

Die radikalen Zeitungen setzten dagegen ihre Hoffnung auf eine *radikale* Stadtpartei als Kampfgenossin der Revolutionäre

¹¹⁹ Die gleiche Korrespondenz bemühte sich auch, die treuen Gemeinden für eine Trennung von der Stadt auf Probezeit zu gewinnen.

auf der Landschaft. Die „Appenzeller Zeitung“, Nr. 13, hatte die ersten Spuren vom revolutionären Geiste in der Stadt angekündigt und damit belegt, daß schon am Stephanstage dem Rebellen Gutzwiller im „Schwanen“, „Löwen“ und in der „Krone“ laute „Lebe hoch“ und „rauschende Vivats“ gebracht worden seien. Kaum war diese neue Partei entdeckt, wetteiferten die radikalen Zeitungen in der Schilderung der gräßlichen Verfolgungen, welche diese armen Bekenner ihrer freisinnigen Überzeugung ausstehen müßten. Die drastische Darstellung der scheußlichen Tyrannenakte, die den Basler Behörden im Vorjahre gegenüber den Gegnern auf der Landschaft nachgesagt wurden, feierte nun ihre Wiederholung mit der Ausmalung des Martyriums der „Stadtliberalen“.

Der „Eidgenosse“ wußte in Nr. 6 von der Feier eines prächtigen Jahresschlusses der Patrioten zu berichten, woran sich aber die Klage anschloß, daß diese nicht bloß nächtlichen Unfugen mit Fenstereinwerfen, mit Singen von Schand- und Spottliedern durch den Pöbel ausgesetzt seien; auf offener Straße und bei hellem Tage habe man Metzgerhunde auf sie gehetzt und meuchlerische Angriffe auf Einzelne gewagt; der schrecklichste Zustand trete aber jetzt erst auf; „die niedrigste Behörde im Staate“, die Polizei, sei allmächtig und verfolge mit ihren Spionen und Denunzianten die Patrioten, so daß sogar Madrid und Lissabon nicht mehr Häscher und Sykophanten aufzuweisen habe, als die gute Stadt Basel¹²⁰. „Und so frech ist dieser Beamtenpöbel, dieser Staatsjanhagel, daß er uns droht, wie Rehabeam uns künftig mit Skorpionen peitschen zu lassen. Dieses Regiment ist bestimmt in der Stadt noch verhaßter als auf dem Lande; wehe den weisen Vätern unserer Stadt, wenn Stadt und Land sich verstehen werden und ihren gemeinschaftlichen Feind erkennen.“ Von einer ähnlichen Unterdrückung der Patrioten berichtete die „Appenzeller Zeitung“¹²¹: Viel hätten sie zu leiden durch das Corps von Spionen, Speichelleckern, Herrendienern und Ohrenbläsern

¹²⁰ „In allen Gassen und Kaffeehäusern sitzen lauschende Ohren und hündische Spürnasen... an allen Straßenecken... ja fast an jedem Hause stehen diese Stock- und Säbelfiguren in scheinbar fauler Tagdieberei, im Grunde aber voll tückischer Lust, einen Patrioten zu bemerken, den sie dann bei Nacht und Nebel in die Gefängnisse schleppen könnten.“

¹²¹ Nr. 29. S. für das Folgende die Nr. 14, 18, 22 und 27. Auch der „Eidgenosse“ schilderte in Nr. 18 einen Kriegszug des Metzgers Bell und Cons. „mit Spießen, Hellebarden und fliegender Fahne.“

mit den immer und ewig besoffenen Polizeileutenants an der Spitze.“

Den gefährlichsten Feind aber erblickte die „Appenzeller Zeitung“ im Metzgermeister Bell, der bereits bei den Charivari anfangs August 1831 zu Unrecht als Hauptsünder dargestellt worden war; jetzt wurde ihm und seinen Freunden vorgeworfen, daß sie mit Dolchen und Spießen bewaffnet die liberalen Klubs in der Stadt ausheben wollten. „Meister Bell soll sich vorsehen“, warnte die Zeitung, „und nicht allzusehr auf seine körperliche Stärke pochen; er weiß als Metzger sehr gut, wie selbst der stärkste Ochse zuletzt unterliegen muß.“ Eine spätere Nummer berichtete von freiwilligen Wachen, die die Patrioten nachts hätten aufstellen müssen, um sich gegen die Bande des berüchtigten Metzgers Bell zu schützen, der unter anderem am 25. März einen andern Metzger mit dem Ruf: „Liberaler Halunke“ mit dem Metzgerstock über das Hirn geschlagen habe, daß das Blut aus der Kopfwunde „sprudelte“.

Was war nun an allen diesen „Moritaten“ eigentlich wahr? Was zunächst diesen wütigen Berserker Bell betrifft, so könnte ein Hinweis darauf, daß sich in den Basler Akten, in der „Basler Zeitung“ und auch in der Geschichte Heuslers nicht die geringste Andeutung von seinen berüchtigten Taten findet, als ein ungenügender Entlastungsbeweis angesehen werden; dagegen ist es sehr auffallend, daß die beiden Repräsentanten, die doch in Basel gewohnt hatten, am 30. März in der Tagssatzung erklärten, daß ihnen Meister Bell vollkommen unbekannt sei; dies spricht gewiß nicht für sein bandenmäßig am hellen Tag und in der finstern Nacht ausgeübtes Schreckensregiment.

Noch viel mehr büßen diese Zeitungsangriffe an Glaubwürdigkeit ein, wenn man sie mit der planmäßigen Verbreitung der Greuelmeldung vergleicht, wonach die Regierungspartei in Basel der organisierten Brandstiftungen im großen Maßstabe angeklagt wurde, natürlich zum Zwecke, den üblen Eindruck der beiden Brände in Binningen zu verwischen. Hier aber tönte es ganz anders: „Man läßt nun in der Stadt selbst Feuer einlegen, versteht sich, aber nicht aufgehen, damit man nicht etwa sehen möge, daß Servile, und nicht Liberale, auf deren Rechnung es fallen soll, es angelegt haben,“ meldete eine Basler Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 22) und in der Nr. 26 war sogar unter Hinweis auf die Intriguen der Regierungspartei der Aufruf zu lesen: „Woher anders

die jetzt so häufigen, fast alltäglichen Brandstiftungen im Innern der Stadt, deren Schuld man auf die sogenannten Liberalen oder Rebellen zu werfen sucht . . . , um den Pöbel wieder aufzuhetzen ¹²² ?“

Im Widerspruch zu diesen Brandstiftungslegenden bestand der Grund für freiwillige nächtliche Patrouillen der Bürger in der durch die beiden Brände in Binningen und das von der Frau in der Roßhofgasse belauschte Gespräch (s. Anmerkung ⁹⁵) verursachten Angst; ein am 12. März in der St. Johann Vorstadt aus unbekannter Ursache ausgebrochener Brand hatte den Besorgnissen neue Nahrung gegeben.

Eine weitere Gelegenheit zu Angriffen gegen die Basler boten die Durchzüge der geflüchteten Polen. Zuerst, am 4. Februar, fand in Basel nach der Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung“ ein begeisterter Empfang der Polenflüchtlinge statt. Präsident Bernoulli habe in französischer Sprache eine warmempfundene Rede gehalten, die mit Begeisterung und Rührung angehört worden sei. Bald aber merkte die Zeitung, daß diese Schilderung von der Basler Sympathie für die Freiheitshelden nicht gut zu ihrem angeblichen reaktionären und tyrannischen Charakter paßte. Sie änderte daher ihre Berichterstattung im Sinne einer verächtlichen und gehässigen Behandlung, welche die Polen in Basel auszustehen hätten; man lasse sie durch Landjäger von einem Tor zum andern führen, so daß deutsche Vereine die Polen vor dem Betreten der Stadt Basel gewarnt hätten, wußte Pertinax (Troxler) in Nr. 14 zu erzählen; in der gleichen Nummer benützte die Zeitung ihren beliebten Metzgermeister Bell als „Bölimann“; im Gastzimmer des „roten Löwen“, wo etwa 40 Polen das Mittagmahl einnahmen, „bellte“ er, daß man dieses Lumpenpack hier beherberge. In Wirklichkeit hatte sich in Basel ein Verein gebildet, der den Flüchtlingen alle Pflege angedeihen ließ, so daß diese über den guten Empfang sich bedankten ¹²³. Auch die „Basler Zeitung“ sprach in ehrerbietigem Tone von den unglücklichen Kriegern ¹²⁴. Ander-

¹²² Der „Schweizer Bote“ berichtete in Nr. 13 von den Brandstiftungen, die in der Stadt zum Schrecken der gemäßigten Bürger erfolgten; dem Zufall seien sie nicht zuzuschreiben.

¹²³ Der General Samuel Rozycki und Oberst Zadera gaben die schriftliche Erklärung ab, daß sie in der Schweiz überall gastfreundlich aufgenommen worden seien. „Vaterlandsfreund“ Nr. 24.

¹²⁴ „Basler Zeitung“ Nr. 26 und 28: Die Mitglieder des Polenvereins „erzählen vielerlei von der feinen Bildung vieler dieser tapferen

seits warf der „Schweizerische Republikaner“ dem Freiheitslande Frankreich vor, daß es die Polen nach Algier transportiere¹²⁵.

In der anfangs erwähnten Anklage des „Eidgenossen“ über die Polizei- und Spionenverfolgung war ein wahrer Kern enthalten. Der interimistische Polizeichef, Richard Landerer, ließ die als Radikale verdächtigen Bürger überwachen. Am 11. Februar konnte er als Orte der vielleicht zu Verschwörungen benützten Zusammenkünfte den „Schwanen“, den „roten Löwen“, das „Paradies“ und die Wirtschaft des Bierbrauers Debary feststellen. Als Verdächtige kamen hauptsächlich auf die schwarze Liste: Stumm, Wieland zum Löwenzorn, Heusler, der Bleicher vor dem Bläsitor, Silbernagel, der Großrat Klingelfuß, der Apotheker Huber an der Schiffflände und andere, nach Ansicht Landerers „zum großen Teil ehr- und ämterstüchtige in mißlichen Verhältnissen stehende, unzufriedene Bestrafte, Fallite¹²⁶, aus der Hefe des Volkes.“ Immerhin bekannte er sich zum Zugeständnis: „Es mögen sich auch einige Namhafte dabei befinden“. Wenn man nun die Ergebnisse der gewaltigen, gemeinen und raffinierten Spionenorganisation, die wie ein Netz über das Stadtgebiet ausgespannt war und die damals als Popanz geltende Polizei von Madrid und Lissabon übertroffen hat, betrachtet, so muß man sie als äußerst nichtig und geringfügig ansehen¹²⁷. Für die Feststellung der Namen aller Verdächtigen hätte Landerer keine Spione nötig gehabt; denn der „Eidgenosse“ (Nr. 23) publizierte alle in der Zahl von 63; dies beweist am besten, wie wenig die „Patrioten“ in Wahrheit von der Polizei und dem Metzgermeister Bell zu fürchten hatten; sonst hätte doch der „Eidgenosse“ seine politischen Freunde ganz gewiß nicht verraten; es wurde keine einzige Verhaftung vorgenommen¹²⁸.

Krieger, von der ruhigen Ergebung in ihr Geschick und von der Dankbarkeit und Verwunderung, mit welcher sie die Leistungen des Vereins anerkennen, da man sich bemüht habe, sie gegen Basel einzunehmen.“

¹²⁵ Nr. 9: „Sind deshalb die Polen nach Frankreich gegangen, um im Kampf mit den Bestien von Afrika aufgerieben zu werden?“

¹²⁶ Niklaus Heusler, der Bleicher, geriet erst zwei Jahre später in den Konkurs. (S. Bd. 28, S. 97 der Zeitschrift.)

¹²⁷ Wieland verwendete allerdings einige Spione. Akten sind über den übel beleumdeten Spion Hauser vorhanden, der am 2. Dezember einen Überfall von drei Allschwilern durch die Polizei vor dem Spalentor veranlaßte. Tr. A 20. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 3.

¹²⁸ Als Gegenbeispiel kann erwähnt werden, daß ein Radikaler im Berner Großen Rat vom 28. April die Errichtung einer geheimen Polizei verlangte, wozu der „Vaterlandsfreund“ in Nr. 21 bemerkte: „Kaum traut

Die Harmlosigkeit des Vizepolizeidirektors ergibt sich aus einem zweiten Rapport mit dem Inhalt, daß es sich bei den Zusammenkünften offenbar nur um ein „politisches Kämmerlein“ handle als Gegenstück gegen das sogenannte aristokratische bei Bell (Wirtschaft an der Streitgasse). Vollends verwandelte sich der tragische und romantische Charakter dieser „Gestapo“ in das Possenhafte mit einem Bericht, in welchem Landerer einen höchst gefährlichen Staatsstreich der Herren Stumm, Silbernagel, Huber und Konsorten aufdeckte; sie beabsichtigten nämlich, am 12. März einen Morgenstreich zu schlagen, „wohl aus Trotz und Ungehorsam gegen die obrigkeitliche Erkenntnis“. Glücklicherweise bildete sich sofort ein Sicherheits- und Wohlfahrtsausschuß, „worunter auch Staatsmänner, die den Anschlag einmütig und kräftig vereitelten.“

Der „Eidgenosse“ spendete der radikalen Partei in der Stadt den Ruhm, daß sie „sich aus dem aristokratischen Unrat erhoben hätte und die abgedroschenen Lehren der Aristokratie verachtete.“ Auch der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 20 und 24) erschien zunächst die neue Parteibildung als verheißungsvoll. Die Stimmung in der Stadt sei nicht mehr so ganz „juste und kauscher“; der revolutionäre Geist habe so große Fortschritte gemacht, daß es die meisten Bürger gelüste, wieder vernünftig, frei und ruhig zu werden. Bald aber änderte die Zeitung ihre Meinung (Nr. 29) und tat die „Liberalen“ in Basel, die keine Partei zu Stande gebracht hätten, verächtlich ab: „Glaube doch ja niemand, daß der Basler Bürger sich zu freien Gedanken oder gar zu freier Tat erhebe. Er, der engherzigste, faulste, politische und religiös intoleranteste, jeden Nichtbasler auf das lächerlichste verachtende Spießbürger.“

III. Die provisorische Konstituierung des Kantons Basellandschaft unter dem Protektorat der Repräsentanten Merk und Labarpe.

Im Großratsbeschluß vom 22. Februar spiegelte sich der eigenartige psychologische Kontrast zwischen dem die Basler Staatsmänner beherrschenden Gefühl der Hilflosigkeit und der seltsamen Vorstellung, daß die Landpartei, die dem Großen Rat schon längst jeden Gehorsam aufgekündigt hatte, dessen Beschluß über die Durchführung der partiellen Trennung als un-

man seinen Augen, wenn man liest, daß man es in einem Großen Rat wagen durfte, solchen Greuel, solche Ausgeburt des fluchwürdigsten Despotismus zu empfehlen.“